

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 6 (1950)
Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waadt: Kantonale Vereinigung für das Frauenstimmrecht. Oeffentliche Versammlung. Die Frauen und das Stimmrecht in der Schweiz. Was geschieht im Bund: Referat von Frau Vischer-Alioth. Was geschieht im Kanton: Referat von Herrn Robinson. Was geschieht in der Gemeinde: Referat von Fr. E. Glauser und Herr Jean Peytrequin.

Der internationale Frauenrat für die griechischen Kinder

1947 begannen die griechischen Partisanen, aus den Gegenden, die unter ihrer Kontrolle standen, die griechischen Kinder von 3 bis 14 Jahren wegzuführen und in die verbündeten Länder zu bringen. Die Regierungen dieser Staaten nahmen sie auf, angeblich aus rein humanitären Beweggründen. Die Kinder sollten den traurigen Verhältnissen entzogen werden, unter denen Griechenland während des Krieges zu leiden hatte. Auf diese Weise wurden über 25 000 Kinder ihren Familien entrissen.

Trotz des Eingreifens der Rotkreuzgesellschaften und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz musste eine der UNO-Kommissionen im November 1949 feststellen, dass, trotz der Empfehlung der Versammlung, kein einziges griechisches Kind seiner Familie zurückgegeben worden war, auch nicht nach dem die Feindseligkeiten eingestellt wurden.

Der Internationale Frauenrat richtete am 21. Januar 1950 an Marschall Tito sowie an die Premierminister von Ungarn, Bulgarien, der Tschechoslowakei, Rumänien und Albanien folgenden Brief:

„Der geschäftsführende Ausschuss des Internationalen Frauenrates, der als überparteiliche Organisation Frauen aus 29 Ländern und allen 5 Erdteilen vereinigt, ist am 18. Januar 1950 in Brüssel zusammengetreten und hat sich mit der Lage der griechischen Kinder befasst, die aus ihrem Lande weggeführt worden sind.

Uns hat, als Frauen und Mütter, die sich für alle menschlichen und sozialen Fragen interessieren, das Leid der ihrer Kinder beraubten Familien zutiefst erschüttert.

Wir sind der festen Ansicht, dass es allein den Eltern zukommt zu entscheiden, wo ihre Kinder wohnen und leben sollen, falls sie sich dauernd oder auch vorübergehend von ihnen trennen müssen.

Wir entnehmen den Mitteilungen der Vereinigten Nationen, dass noch eine grosse Zahl dieser Kinder in Ihrem Lande beherbergt wird. Wir sind auch unterrichtet worden, dass Tausende von Eltern ausdrücklich ihre Kinder zurückverlangen.

Wir erlauben uns, an Ihre Exzellenz zu gelangen, da wir die Hoffnung hegen, dass Sie über rein politischen Ueberlegungen stehen und die Entscheidung treffen werden, die die griechischen Mütter — deren Hilferuf der Internationale Frauenrat von ganzem Herzen unterstützt — mit Sehnsucht erwarten“.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151